



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderats Fällanden vom 21. November 2017**

20.	Gewerbe, Industrie	312
20.08.	Schutzgesetzgebung, gewerbliches Bildungswesen, Ladenschluss	
30.08.	Bewilligungen	
	Beschäftigung von Personal in Verkaufsgeschäften	
	Bewilligungsfreie Verkaufssonntage im Jahr 2018, Festlegung	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input checked="" type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Die Gemeinden im Kanton Zürich können jeweils für das ganze Gemeindegebiet einheitlich, maximal vier Sonntage bezeichnen, an denen Verkaufsgeschäften die bewilligungsfreie Beschäftigung von Arbeitnehmenden möglich ist (vgl. Art. 19 Abs. 6 Arbeitsgesetz, ArG). Hohe Feiertage (Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, eidg. Bettag, Weihnachtstag) sind davon ausgenommen (§ 5 Abs. 3 Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz, RLG).

Neben den durch die Gemeinden gemeldeten Verkaufssonntagen erteilt das Amt für Wirtschaft und Arbeit seit dem 1. Juli 2008 – mit Ausnahme von maximal zwei Bewilligungen jährlich für Auto-, Motorrad- und Fahrradausstellungen – keine Bewilligungen mehr für die Beschäftigung von Arbeitnehmenden in Verkaufsgeschäften an Sonntagen.

Die Sonntage, an welchen die Verkaufsgeschäfte in der Gemeinde bewilligungsfrei Arbeitnehmende beschäftigen können, sind dem Amt für Wirtschaft und Arbeit jeweils schriftlich mitzuteilen. Falls keine Mitteilung erfolgt, dürfen an Sonntagen keine Arbeitnehmenden in den Verkaufsgeschäften beschäftigt werden. Die gemeldeten Verkaufssonntage werden vom Amt für Wirtschaft und Arbeit auf www.ai.zh.ch aufgeschaltet und laufend aktualisiert.

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 24 vom 26. Januar 2016 wurde die Abteilung Bevölkerung und Sicherheit beauftragt, jährlich im Herbst für das folgende Jahr eine Umfrage beim lokalen Gewerbe durchzuführen, damit bei der Festlegung der bewilligungsfreien Verkaufssonntage auf die lokalen Bedürfnisse eingegangen werden kann.

Bis zum Fristablauf vom 31. Oktober 2017 sind für das Jahr 2018 folgende Gesuche eingegangen:

Küde's Töff Total, 8117 Fällanden	25.02.2018, 01.05.2018
Garage Bosshardt AG, 8117 Fällanden	25.03.2018, 09.09.2018
Rutishauser AG, 8117 Fällanden	29.04.2018, 18.11.2018
Denner Satellit Isik, 8117 Fällanden	09.12.2018, 16.12.2018 23.12.2018, 30.12.2018
Hotz Fleisch Wurst Traiteur AG, 8117 Fällanden	23.12.2018

Erwägungen

Unter Berücksichtigung der eingegangenen Gesuche sollten die gewünschten Daten vom 25. März, 1. Mai (Tag der Arbeit), 18. November und 23. Dezember 2018 vom Gemeinderat bestätigt werden.

Die Öffnungszeiten können vom Gemeinderat bestimmt werden. Es empfiehlt sich aus Rücksicht auf das Personal sowie die Bewilligungspraxis in der Vergangenheit und Gleichbehandlung aller Gesuchsteller die Öffnungszeiten an Verkaufssonntagen generell von 10.00 bis 16.00 Uhr festzulegen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Für das Jahr 2018 werden der 25. März, 1. Mai (Tag der Arbeit), 18. November und 23. Dezember 2018 als bewilligungsfreie Verkaufssonntage bezeichnet.
2. Gesuche von Verkaufsgeschäften, die keine Arbeitnehmenden beschäftigen, können gemäss der gängigen Praxis mindestens vier Wochen vor Anlass schriftlich bei der Abteilung Bevölkerung und Sicherheit beantragt werden.
3. Die Abteilung Bevölkerung und Sicherheit wird angewiesen, dem Amt für Wirtschaft und Arbeit die bewilligungsfreien Verkaufssonntage im Jahr 2018 mitzuteilen und die lokalen Verkaufsgeschäfte in geeigneter Weise zu informieren.
4. Die Abteilung Bevölkerung und Sicherheit wird beauftragt, jährlich im Herbst jeweils für das folgende Jahr eine Umfrage beim lokalen Gewerbe durchzuführen und dem Gemeinderat frühzeitig die Festlegung der bewilligungsfreien Verkaufssonntage zu beantragen.
5. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, die entsprechende Publikation auf der Homepage der Gemeinde vorzunehmen.
6. Mitteilung an:
 - Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich, Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA), Bruno Sauter, Amtschef, Walchestrasse 19, Postfach, 8090 Zürich
 - Verkaufsgeschäfte in der Gemeinde Fällanden; mit separatem Schreiben durch die Abteilung Bevölkerung und Sicherheit
 - Vorsteher Ressort Bevölkerung und Sicherheit, per Extranet
 - Leiterin Abteilung Bevölkerung und Sicherheit; zum Vollzug (Ziff. 3 und 4), per E-Mail
 - Leiterin Abteilung Präsidiales; zum Vollzug (Ziff. 5), per E-Mail
 - Geschäftskontrolle
 - 20.08.
 - 30.08.

Für richtigen Protokollauszug:



Anette Fahrni
Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 24. November 2017